

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0048-I/4/2016

Wien, am 13. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gamon, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. April 2016 unter der **Nr. 8935/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend geschlechterspezifische Unterschiede in Bezug auf die Inanspruchnahme von Karenz und Elternteilzeit im Wirkungsbereich des BMKKVM gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Wie viele Personen befanden sich seit 2010 in einem Dienstverhältnis mit dem Bund und waren personell Ihrem Ressort bzw. nachgeordneten Dienststellen zuzuordnen? (Auflistung jährlich, nach Geschlechtern)*
- *Wie viele Personen, die sich in einem Dienstverhältnis mit dem Bund befanden und personell Ihrem Ressort bzw. nachgeordneten Dienststellen zuzuordnen waren, haben seit 2010 eine Karenz gem. Mutterschutzgesetz oder Väter-Karenzgesetz angetreten? (Auflistung jährlich in Bezug auf Antritt der Karenz, nach Geschlechtern)*
- *Wie lange dauerte durchschnittlich eine Karenz gem. Mutterschutzgesetz oder Väter-Karenzgesetz von Personen, die sich in einem Dienstverhältnis mit dem Bund befanden und personell Ihrem Ressort bzw. nachgeordneten Dienststellen zuzuordnen waren, die nach 2010 angetreten wurden? (Auflistung jährlich in Bezug auf Antritt der Karenz, nach Geschlechtern)*
- *Wie viele Personen, die sich in einem Dienstverhältnis mit dem Bund befanden und personell Ihrem Ressort bzw. nachgeordneten Dienststellen zuzuordnen waren, haben seit 2010 Elternteilzeit in Anspruch genommen? (Auflistung jährlich in Bezug auf Inanspruchnahme von Elternteilzeit, nach Geschlechtern)*

- *Um welches Ausmaß wurde die Arbeitszeit von Personen, die sich in einem Dienstverhältnis mit dem Bund befanden und Ihrem Ressort bzw. nachgeordneten Dienststellen zuzuordnen waren, seit 2010 durchschnittlich verkürzt? (Auflistung jährlich in Bezug auf Inanspruchnahme der Elternteilzeit, nach Geschlechtern, in Prozent und Stunden)*
- *Auf welches Maß wurde die Arbeitszeit von Personen, die sich in einem Dienstverhältnis mit dem Bund befanden und Ihrem Ressort bzw. nachgeordneten Dienststelle zuzuordnen waren, seit 2010 durchschnittlich gekürzt? (Auflistung jährlich in Bezug auf Inanspruchnahme der Elternteilzeit, nach Geschlechtern, in Stunden)*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des mir durch Entschließung, BGBl. II Nr. 119/2016, eingeräumten Zuständigkeitsbereiches.

Daher verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8930/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

